

Wärmewende im Quartier

– Zuwendungen für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement –

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 17. Mai 2022
(5403#2022/0011-1401 8.009)

INFO-BLATT*

Zuwendungszweck:

- Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten und
- insbesondere ihre Umsetzung durch Sanierungsmanagement.

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen:

- Maßnahmen im Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz
- Vorhaben, die noch nicht begonnen wurden
- Förderung des Bundes im Rahmen des KfW-Programms 432
- Zuwendung mindestens 5.000 EUR und zuwendungsfähige Ausgaben größer 12.500 EUR

Zuwendungsempfänger:

Kommunale Gebietskörperschaften

Umfang der Förderung:

bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei kommunalen Gebietskörperschaften, die zum Zeitpunkt der Antragstellung am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilnehmen

Antragsverfahren:

- Antragstellung erfolgt auf Basis des Zuwendungsbescheides der KfW
- Anträge sind mit ausreichender Vorlaufzeit (mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Maßnahmenbeginn) über die Fachanwendung EF RLP zu stellen.

Projektumsetzung:

Mit der Maßnahme darf erst nach Vorlage des rechtskräftigen Zuwendungsbescheides der Bewilligungsbehörde begonnen werden.

Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages sowie die Aufnahme vom Eigenarbeiten zu werten.

Die Maßnahme ist innerhalb des Bewilligungszeitraumes durchzuführen.

Änderungen zum Vorhaben, insbesondere die Nichteinhaltung von Fristen, sind unverzüglich und ohne weitere Aufforderung der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.

Mittelabruf und Verwendungsnachweis:

Der Mittelabruf ist **bis spätestens 15. Oktober** des entsprechenden Haushaltsjahres einzureichen.

Programmteil A – Integrierte Quartierskonzepte

Eine Mittelübertragung u. eine Projektlaufzeitverlängerung sind i.d.R. ausgeschlossen.

Der Abruf der Fördermittel erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

Programmteil B – Sanierungsmanagement

Die Mittelbereitstellung erfolgt nachschüssig im 6-Monats-Rhythmus für die Dauer des Vertragsverhältnisses.

Die Auszahlung der Schlussrate der Zuwendung erfolgt erst nach Vorlage des Prüfergebnisses des Verwendungsnachweises durch die KfW.

Der Abruf der Fördermittel sowie die Einreichung des formalen Verwendungsnachweises erfolgen über:

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Wirtschaftsförderung 2.204

Holzhofstr. 4

55116 Mainz

E-Mail: zuschussverwaltung@isb.rlp.de

Einzureichende Unterlagen:

- Formular Mittelanforderung
- Der gegenüber der KfW vorgelegte Verwendungsnachweis
- Abschluss-/ Sachbericht
- Prüfergebnis des Verwendungsnachweises durch die KfW
- Nachweis über Veröffentlichung der Maßnahme im Energieatlas

Geben Sie bei der ISB immer Ihre Abakus-Nummer an. Diese finden Sie im EF-RLP Antragsportal links oben in der Kopfzeile.

Abschlussbericht/ Sachbericht:

Der **Bewilligungsbehörde** ist nach Abschluss der Maßnahme elektronisch über die webbasierte Fachanwendung EF RLP vorzulegen:

- Abschlussbericht
- KfW-Maßnahmenkatalog
- Nachweis über Veröffentlichung der Maßnahme im Energieatlas

Veröffentlichung der Maßnahme im Energieatlas Rheinland-Pfalz:

Link: www.energieatlas.rlp.de/earp/praxisbeispiele/projekte-melden/

Nach Abschluss der geförderten Maßnahme ist diese mit einer aussagekräftigen Projektbeschreibung als **Praxisbeispiel online im Energieatlas Rheinland-Pfalz** zu veröffentlichen.

**Das Info-Blatt stellt lediglich die Eckpunkte der Verwaltungsvorschrift zur Förderrichtlinie dar. Rechtsverbindliche Regelungen zur Umsetzung regelt die Verwaltungsvorschrift in Ihrer gültigen Fassung.*